

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 003-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.23

Eingereicht am: 19.01.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Gullotti, Tramelan) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: 497/2018 vom 09. Mai 2018
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Nationalbanküberschuss 2017

Der Kanton Bern erhält 2018 anteilmässig 160 Millionen Franken aus den Nationalbanküberschüssen 2017; das sind 80 Millionen Franken mehr als budgetiert.

Der Kanton Bern wird den im Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG) vorgesehenen Fonds mit diesem Zusatzbeitrag von 80 Millionen Franken auflösen müssen. Es fehlen aber nur noch rund 25 Millionen Franken, bis dieser Fonds die gesetzlich vorgesehene Vermögensobergrenze von 250 Millionen Franken erreicht. Dem Kanton steht somit ein nicht budgetierter Betrag von rund 55 Millionen Franken zur Verfügung.

Die Mehrheit des Grossen Rates hat in der Novembersession 2017 das Budget 2018 sowie eine ganze Reihe von Sparmassnahmen verabschiedet, mit dem Ziel, den Kantonshaushalt bis 2021 um rund 185 Millionen Franken zu entlasten.

Kürzungen fanden in denjenigen Bereichen statt, die die Ärmsten und Schwächsten unserer Gesellschaft direkt betreffen. Die Bildung und das Gesundheitswesen sind die Hauptopfer dieser kurzsichtigen Steuer- und Finanzpolitik.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was hat er mit den 55 Millionen Franken vor, die er 2018 aus dem SNB-Überschuss erhält und die nicht als Einlage in den SNB-Gewinnausschüttungsfonds verwendet werden?
2. Will er eine Spezialfinanzierung einrichten, mit der die Bildung und das Gesundheitswesen, die stark von den Sparmassnahmen des Entlastungspakets 2018 betroffen sind, entlastet werden sollen?
3. Hat er vor, im Budget 2019 und im kommenden Entlastungspaket EP 2019 künftige Sparmassnahmen zu reduzieren, um deren Auswirkungen auf die Ärmsten abzufedern?
4. Kann er den vom Grossen Rat mehrheitlich gewollten Stellenabbau in der Kantonsverwaltung abschwächen?
5. Hat er vor, diesen unverhofften Geldsegen zu investieren, indem er diejenigen Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons unterstützt, die Schwierigkeiten bekunden, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen?

Begründung der Dringlichkeit: Gründe sind die im November 2017 beschlossenen Sparmassnahmen und die entsprechend angepassten kantonalen Verordnungen, die die sozial Schwächsten treffen.

Antwort des Regierungsrates

- 1.+2. Der Regierungsrat plant die CHF 55 Mio. einem Fonds zur Finanzierung des in den Jahren 2022-2027 stark steigenden Investitionsbedarfs zuzuweisen¹.
- 3.-5. Bei den CHF 55 Millionen handelt es sich um einen einmaligen Ertrag. Die Massnahmen aus dem Entlastungspaket EP 2018 führen hingegen zu einer wiederkehrenden Entlastung und somit zu einer nachhaltigen Stabilisierung des bernischen Finanzhaushaltes.

Mit einer Reduktion oder Abschwächung einzelner Massnahmen wäre die mit dem EP 2018 erzielte Stabilisierung des Finanzhaushaltes wieder in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat das EP 2018 wie durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 beschlossen umsetzen.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ vgl. dazu die Antworten des Regierungsrates auf die Motion 006-2018 SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) Zukunftsfonds - Für einen innovativen Kanton Bern sowie auf die Finanzmotion 054-2018 Imboden (Bern, Grüne) Mit Rechnungsüberschüssen und Nationalbankzusatzeinnahmen soll Leistungsabbau (Entlastungsprogramm 2018) im Voranschlag 2018 gemildert werden!